

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1941.

Sitzung vom 27. März 1941.



**845. Bau- und Niveaulinien.** Mit Begleitschreiben vom 13. März 1941 unterbreitet der Stadtrat Winterthur Bau- und Niveaulinienpläne für die projektierte Brühlgartenstraße gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 25. September 1939. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Winterthur vom 17. März 1941 ist gegen diesen Beschluß ein einziger Rekurs erhoben worden, den der Regierungsrat durch Beschluß Nr. 1696 vom 29. August 1940 abgewiesen hat.

Die projektierte Brühlgartenstraße mit der Abzweigung zur Anton Graff-Straße erschließt das Wohngelände zwischen der nördlichen Häuserreihe der Anton Graff-Straße und der Eulach einerseits, zwischen der Neuwiesenstraße und der später auszubauenden Verbindungsstraße Anton Graff-Straße/Schützenstraße anderseits. Für beide Straßenzüge sind bei 6 m Fahrbahnbreite und einem einseitigen Trottoir von 2 m Breite Vorgartengebiete von je 5 m Tiefe vorgesehen, was einem Baulinienabstand von 18 m entspricht. Das Längenprofil weist entsprechend dem Terrain Neigungen zwischen 1,2 und 4,3% auf. Die Vorlage gibt keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur am 25. September 1939 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der projektierten Brühlgartenstraße und der Abzweigung bis zur Anton Graff-Straße werden gemäß eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 27. März 1941.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. O. Müller*